

## **A2 Studierende entlasten - Coronahochschulverordnung verlängern**

Antragsteller\*in: Landesvorstand  
Tagesordnungspunkt: 9. Antragsberatung

### **Antragstext**

1 Das Sommersemester 2020 war von Ungewissheit sowie besonderen Lernbedingungen  
2 geprägt, weshalb die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eine  
3 Sonderverordnung für das Sommersemester und Teile des Wintersemesters erlassen  
4 hat. Diese „Corona-Hochschulverordnung“ erlaubte es unter anderem den  
5 Universitäten Prüfungen verstärkt online durchzuführen, die Prüfungsordnungen  
6 auf digitale Lehre anzupassen und Universitätswahlen auszusetzen. Während der  
7 Corona-Krise waren die Studierenden besonders stark von der wirtschaftlichen  
8 Rezession betroffen. Viele verloren ihren Arbeitsplatz, und konnten sich nicht  
9 auf die neuen Situationen an der Universität einstellen. Nicht alle Studierenden  
10 verfügten über eine ausreichende digitale Infrastruktur, um an den universitären  
11 Veranstaltungen teilzunehmen. Personen die den Risikogruppen angehörten, waren  
12 nicht in der Lage an Prüfungen teilzunehmen, die trotz der Verordnung in Präsenz  
13 durchgeführt wurden. Um die Nachteile dieser Personen aufzuwiegen wurde die  
14 Regelstudienzeit um ein Semester verlängert. Die digitalen Veranstaltungen  
15 machten es zudem schwieriger mit den Dozenten zu interagieren und in einen  
16 kritischen Austausch mit den anderen Teilnehmern zu kommen. Da nicht alle  
17 Studierende das Semester in der Universitätsstadt verbracht haben war der Zugang  
18 zu Lehrmaterial in den Bibliotheken erschwert. Beides hat den Lernprozess der  
19 Studierenden erschwert, weshalb die Landesregierung einen „Freischuss“ für  
20 Prüfungen eingeräumt hat, welcher nicht auf die Anzahl der erlaubten  
21 Prüfungsversuche angerechnet wird, sollte der Prüfling diese nicht bestehen.

22 Die Liberalen Hochschulgruppen NRW setzen sich für die Verlängerung der „Corona-  
23 Hochschulverordnung“ ein, welche zum 31.12.2020 ausläuft. Zudem fordern die  
24 Liberalen Hochschulgruppen NRW, dass diese Verordnung ebenfalls für Studiengänge  
25 angewendet wird, welche mit dem Staatsexamen enden. Auslaufen soll die  
26 Verordnung mit dem Wintersemester 2020/2021.

27 Die liberalen Hochschulgruppen NRW haben sich im Rahmen dieser Verordnung dafür  
28 eingesetzt, dass die Wissenschaftsfreiheit trotz der besonderen Situation  
29 erhalten bleiben und beobachten diesen Ausnahmezustand weiterhin kritisch.

30 Durch die Veränderungen an den Universitäten bezüglich Corona konnten die

31 Chancen und die Probleme der digitalen Lehre erkannt werden. Die Liberalen  
32 Hochschulgruppen NRW fordern die Universitäten und die Landesregierung deswegen  
33 dazu auf diese für die Lehre nach dem Ausnahmezustand zu berücksichtigen. Auch  
34 wenn wir uns wieder ohne die Gefahr von Corona in den Universitäten aufhalten  
35 können, gibt es Studierende, die von der Ortsungebundenheit profitieren können.  
36 Durch, in Corona erfahrene, best-practise Modelle kann ein Studium für Gruppen  
37 ermöglicht werden, denen es weniger möglich an einer Vorlesung vor Ort  
38 teilzunehmen, ermöglicht werden. Wir setzen uns deswegen weiter dafür ein, dass  
39 die Lehre zukünftig hybrid ablaufen kann.